

5. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 30. Oktober 1958

321/J

A n f r a g e

der Abgeordneten L a c k n e r und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Gebühren für Einheitswertherabsetzungen bei durch Natur-
katastrophen wertverminderten Grundstücken.

Es kommt öfters vor, dass in der Folge von Naturkatastrophen, wie Überschwemmungen, Lawinenabgänge usw. durch einschneidende Grundveränderungen erhebliche Wertminderung bei Grundstücken eintritt. Man denke nur an die Vermurungen bei den letzten Hochwasserkatastrophen, die Kulturflächen in Ödland verwandelten.

In allen diesen Fällen ist eine Herabsetzung des Einheitswertes des Grundstückes und damit eine Verringerung der Steuer angebracht und wird auch zweifellos in all diesen Fällen von den Finanzämtern bewilligt.

Eine Herabsetzung des Einheitswertes wird jedoch vom Finanzamt nur über Antrag bewilligt, der Antrag aber ist gebührenpflichtig. Da es angesichts der ohnedies vorhandenen Schädigung durch eine Naturkatastrophe zweifellos gerecht wäre und überdies keinen wesentlichen Einnahmeentfall bedeuten würde, diese Gebühren zu erlassen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, anzuordnen, dass in all jenen Fällen, in denen Grundstücke durch Naturereignisse entwertet wurden, die Ansuchen um Herabsetzung des Einheitswertes gebührenfrei entgegengenommen und behandelt werden?
